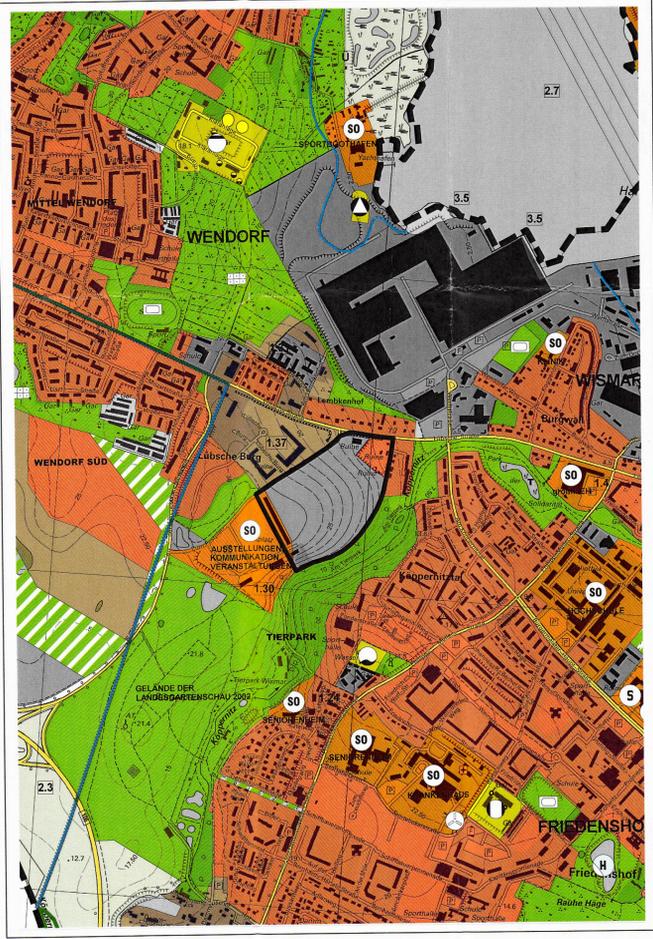


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND WOHNBAUFLÄCHE IN WOHN- UND MISCHGEBIET IM BEREICH LÜBSCHER BURG OST "

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG DEZEMBER 2009)
- LÜBSCHER BURG OST -



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)

- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

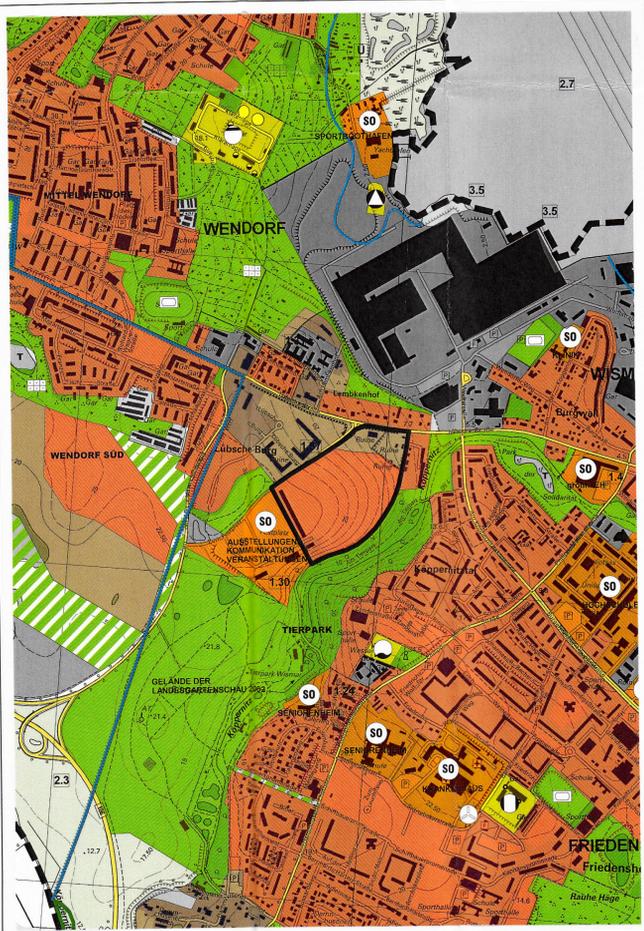
SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG

(§ 5 Abs. 2 BauGB)

" UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND WOHNBAUFLÄCHE IN WOHN- UND MISCHGEBIET IM BEREICH LÜBSCHER BURG OST "



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- MISCHGEBIET (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777)

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Wohnbaufläche in Wohn- und Mischgebiet im Bereich Lübscher Burg Ost"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg ergeht folgende 51. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 23.01.2010 erfolgt.

Wismar, den 26.02.2016

Der Bürgermeister



2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 08.04.2014 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Wismar, den 26.02.2016

Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 22.04.2014 bis zum 20.05.2014 werktags, außer sonntags, während der Dienststunden Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, durchgeführt worden.

Wismar, den 26.02.2016

Der Bürgermeister



4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.08.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 26.02.2016

Der Bürgermeister



- 5.1. Die Bürgerschaft hat am 29.10.2015 den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Wismar, den 26.02.2016

Der Bürgermeister



- 5.2. Der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.11.2015 bis zum 05.01.2016 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abteilung Planung, Kopenhagener Straße 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 21.11.2015 ortsüblich im Stadtanzeiger bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, den 26.02.2016

Der Bürgermeister



6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB am 25.02.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, den 26.02.2016

Der Bürgermeister



7. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.02.2016 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 25.02.2016 gebilligt.

Wismar, den 26.02.2016

Der Bürgermeister



8. Die Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaubnis der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 14.04.2016 Az: 13074087-51.Ä-F-2016 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Wismar, den 10.05.2016

Der Bürgermeister



9. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, den 10.05.2016

Der Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.05.2016 ortsüblich im Stadtanzeiger bekannt gemacht worden.

Wismar, den 24.05.2016

Der Bürgermeister



HANSESTADT
Wismar

HANSESTADT WISMAR
BAUAMT, ABT. PLANUNG

51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

" UMWANDLUNG VON GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND WOHNBAUFLÄCHE IN WOHN- UND MISCHGEBIET IM BEREICH LÜBSCHER BURG OST "

STAND: MAI 2016

M 1 : 10 000

